

## Mitteilung für den

- **Schul- und Sportausschuss, 22.01.2019, öffentlich**
- **Beirat für Behindertenfragen, 23.01.2019, öffentlich**

Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion  
hier: Belastungsausgleich und Inklusionspauschale für das Schuljahr 2018/19

Mit Bescheiden vom 20.12.2018, hier eingegangen am 27.12.2018, hat das MSB die  
Zuwendungen für das Schuljahr 2018/19 bewilligt.

Zum Vergleich:

| Schuljahr      | Belastungsausgleich | Inklusionspauschale |
|----------------|---------------------|---------------------|
| 2014/15        | 426.619,68          | 181.786,77          |
| 2015/16        | 430.592,73          | 183.665,64          |
| 2016/17        | 354.708,67          | 372.584,43          |
| 2017/18        | 355.676,59          | 750.178,96          |
| <b>2018/19</b> | <b>357.367,23</b>   | <b>757.234,49</b>   |

Der Belastungsausgleich betrifft Investitionen und Sachaufwand des Schulträgers z.B für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Schulanlagen, die Ausstattung von Schulen, Aufwendungen für Lernmittel sowie Schülerfahrtkosten.

Die Zuweisung des Belastungsausgleichs nach § 1 entspricht dem Vorjahr und damit den Erwartungen und wird wie bisher bedarfsentsprechend für bauliche Maßnahmen in den Schulen und für Ausstattungsgegenstände verwandt, soweit nicht andere Kostenträger für Ausstattung zuständig sind (z.B. Krankenkasse, Pflegekasse).

Die Inklusionspauschale nach § 2 wird vom Land in fast derselben Höhe wie im Vorjahr bewilligt und bereits für das Schuljahr 2019/20 in gleicher Höhe in Aussicht gestellt. Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten **nicht** der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und § 54 SGB XII (Leistungen der Eingliederungshilfe) dienen.

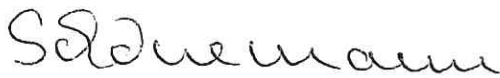
Investitionen bzw. Sachkosten dürfen aus der Inklusionspauschale nicht finanziert werden. In Bielefeld ist über die Verwendung der Inklusionspauschale des Schuljahres 2017/18 aufgrund von empfehlenden Beschlüssen des Beirats für Behindertenfragen und des Schul- und Sportausschusses vom Rat zuletzt am 15.03.2018 wie folgt entschieden worden:

|    |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | 183.666 Euro | 3 Stellen soz.-päd. Personal, eingesetzt in Sek.-I-Schulen mit Gemeinsamen Lernen                                                                                                                                                                                                            |
| 2. | 188.918 Euro | Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen mit dem Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand. Die Mittel werden den OGS-Trägern auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind zur Verfügung gestellt. Soweit erhöhter |

|    |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |              | Personalaufwand bei Ferienangeboten angebots- oder nachfragebedingt nicht entsteht, können die Mittel für Personalbedarfe im Rahmen der Inklusion im laufenden OGS-Betrieb verwendet werden.                                                                                                                                                                                                                                       |
| 3. | 180.000 Euro | 3 weitere Stellen soz.-päd. Personal ab Stellenplan 2019, überplanmäßig besetzt bereits im Jahr 2018 aufgrund VV-Beschluss vom 24.04.2018, einzusetzen in GL-Schulen mit OGS                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 4. | 197.595 Euro | Zuweisung an OGS-Träger zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen. Im Unterschied zum Einsatz von individuellen I-Helfern/innen ist diese Unterstützung als „systemisch“ zu bezeichnen und kollidiert deshalb nicht mit dem Verwendungsausschluss der Inklusionspauschale in Bezug auf Hilfen nach § 35a SGB VIII oder § 54 SGB XII. |
|    | 750.179 Euro | Zwischensumme Bewilligung Schuljahr 2017/18                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

Zur Besetzung der Stellen der Nummern 1 und 3 wird auf die Mitteilung der Verwaltung für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.09.2018 verwiesen.

Die Mehrzuweisung aus der Inklusionspauschale des Schuljahres 2018/19 in Höhe von 7.055,53 € gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2017/18 wird entsprechend der vorgenannten Verwendungszwecke anteilig zweckentsprechend verwendet.



Schönemann